



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
(Kap. 12 77 TG 82 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 ein neuer Tit. „Renaturierung von Gewässern 1. Ordnung“ eingeführt und mit 20 Mio. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro eingestellt.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verläuft in Bayern äußerst schleppend. Notwendig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Flussmorphologie. Dazu sollen Gewässer 1. Ordnung renaturiert werden. Der Schwerpunkt soll dabei auf den fischfaunistischen Vorranggewässern liegen.